



Beschlüsse der 23. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 25. Juni 2024

1) Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe geändert wird

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Sitzung dem Landeshauptmann, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag, die Ermächtigung erteilt, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe geändert wird, für das Land zu unterzeichnen. Im Anschluss an die Unterfertigung ist die Vereinbarung dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Mit dieser Änderungsvereinbarung werden die Altersgrenzen für sämtliche Sozialbetreuungsberufe einheitlich mit 18 Jahren festgelegt, die Kompetenzen der Heimhelferinnen und Heimhelfer erweitert und sprachliche Anpassungen vorgenommen.

2) Verordnung der Landesregierung über die Anrechnung von Ausbildung und praktischer Erfahrung von Landesangestellten

Mit dem Gesetz über eine Änderung des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten - Sammelnovelle, LGBl. Nr. 37/2024, wurde die bisherige Vollzugspraxis der Anrechnung von Ausbildung und praktischer Erfahrung und deren wechselseitige Berücksichtigung bei der Einstufung von Landesbediensteten im „Gehaltssystem neu“ ausdrücklich im Gesetz verankert. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sowohl für die wechselseitige Berücksichtigung von Ausbildung und praktischer Erfahrung als auch für deren Anrechnung im Verordnungsweg nähere Vorschriften zu erlassen sind.

Die neu zu erlassende Verordnung, welche am 1. Juli 2024 in Kraft tritt, orientiert sich dabei an der bisher schon im Landesdienst zur Anwendung kommenden „Richtlinie über die Anrechnung von Berufserfahrung und Qualifikation im Gehaltssystem neu (Gehaltssystem 2020)“. Die genannte Richtlinie tritt zeitgleich außer Kraft.

3) Verordnung der Landesregierung über die Anrechnung von Ausbildung und praktischer Erfahrung von Gemeindeangestellten im "Gehaltssystem neu"

Mit dem Gesetz über eine Änderung des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten - Sammelnovelle, LGBl. Nr. 37/2024, wurde im Anwendungsbereich des Gemeindeangestelltengeset-

zes 2005 ein „Gehaltssystem neu“ eingeführt, welches an das bereits bestehende Modellstellensystem anknüpft und die Anrechnung von Ausbildung und praktischer Erfahrung und deren wechselseitige Berücksichtigung ausdrücklich im Gesetz verankert. Gemäß § 57 Abs. 3 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005, LGBl.Nr. 19/2005, in der Fassung LGBl.Nr. 37/2013 und Nr. 37/2024, sind sowohl für die wechselseitige Berücksichtigung von Ausbildung und praktischer Erfahrung als auch für deren Anrechnung im Verordnungsweg nähere Vorschriften zu erlassen.

Die neu zu erlassende Verordnung, welche am 1. Juli 2024 in Kraft tritt, orientiert sich dabei an der bisher schon im Landesdienst zur Anwendung kommenden „Richtlinie über die Anrechnung von Berufserfahrung und Qualifikation im Gehaltssystem neu (Gehaltssystem 2020)“, welche ebenfalls in Form einer Verordnung neu erlassen wird.

4) Bestellung einer Tierschutzombudsperson

Frau Dr.in Ruth Sonnweber wird auf einstimmigem Vorschlag der Auswahlkommission gemäß § 41 des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere mit 1.10.2024 zur Tierschutzombudsperson bestellt.

5) Marktgemeinde Götzis, Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung, Beitrag aus dem Katastrophenfonds

Die Marktgemeinde Götzis hat um einen Beitrag für den Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges mit Containerverladeeinrichtung für die Ortsfeuerwehr Götzis angesucht. Die Feuerwehr Götzis fungiert seit vielen Jahren als Schwerpunkt-Stützpunkt für den technischen Einsatz mit hydraulischem Rettungsgerät. Das neue Einsatzfahrzeug ersetzt ein Rüstfahrzeug aus dem Jahre 1991 und ein Tanklöschfahrzeug mit Baujahr 1990. Die Förderung erfolgt gemäß der Katastrophenfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg und beträgt € 148.913,64 (44% der Anschaffungskosten in der Höhe von € 330.919,20 (inkl. MwSt.)).

6) Stadt Hohenems, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (RLF), Beitrag aus dem Katastrophenfonds

Die Stadt Hohenems hat um einen Beitrag für den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges (RLF) für die Ortsfeuerwehr Hohenems angesucht. Das Fahrzeug soll ein Tanklöschfahrzeug mit Baujahr 1995 ersetzen. Die Feuerwehr Hohenems stellt auf der Rheintalautobahn A14 im Streckenabschnitt Dornbirn bis Götzis mit diesem Fahrzeug die Einsatzmannschaft. Die Förderung erfolgt gemäß der Katastrophenfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg und beträgt € 330.454,43 (45% der Anschaffungskosten in der Höhe von € 734.434,17 (inkl. MwSt.)).

7) Marktgemeinde Lauterach, Ankauf eines Notstromaggregates, Beitrag aus dem Katastrophenfonds

Die Marktgemeinde Lauterach hat im Rahmen der Blackout-Vorsorge für die Ortsfeuerwehr Lauterach ein Notstromaggregat angeschafft. Das Notstromaggregat wird zur Notstromversorgung des Feuerwehrhauses und der Volksschule (Anlaufstelle für die Bevölkerung im Katastrophenfall) Verwendungen finden. Weiters kann der Stromerzeuger auch im Katastrophenfall an den Einsatzort bewegt und bei Großschadenslagen zur großräumigen Ausleuchtung verwendet werden. Die Förderung erfolgt gemäß der Katastrophenfondsrichtlinie und beträgt € 32.689,36 (40% der Anschaffungskosten von € 81.723,40 / inkl. MwSt.).

8) Gemeinde Thüringerberg, Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF), Beitrag aus dem Katastrophenfonds

Die Gemeinde Thüringerberg hat um einen Beitrag für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (Baujahr 1988) für die Ortfeuerwehr Thüringerberg angesucht. Die Förderung erfolgt gemäß der Landesfeuerwehrfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg aus Mitteln des Katastrophenfonds und beträgt € 38.875,44 (43% der anerkannten Anschaffungskosten in der Höhe von € 90.408,-).

9) Förderung zur Durchführung von Kindererholungsaktionen in Form von Ferienturnussen 2024

Durch das Veranstellen von Kindererholungsaktionen tragen die Träger dieser Ferienaktionen wesentlich zu einer gesunden Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen bei. Die Träger, die die Kindererholungsaktionen in Form von Ferienturnussen (mit Übernachtung) durchführen, bekommen eine Förderung von Euro 10,00 pro Kind und Tag. Die Finanzierung der Kindererholungsaktion erfolgt durch Elternbeiträge, Mittel der Familienförderung des Landes und Mittel des Sozialfonds. Für das Jahr 2024 sind für die Kindererholungsaktionen aus der Familienförderung des Landes € 108.000,- vorgesehen. Bei Aufhebung der Kreditmittelbindung beträgt die maximale Förderungsumme € 120.000,-.

10) Windwerk gGmbH, Jahresansuchen 2024

Die Windwerk gGmbH mit Sitz in Feldkirch baut auf Innovativität der Konzerte, künstlerische Qualität und Team Spirit der Musikschaaffenden als Grundlage des Erfolgs. 2024 sind die Zusammenarbeit mit dem VBV (Konzerte, Jugendprojekt...), 2 kleine Orchesterproduktikonen und 3 VBV Jubiläumskonzerte geplant. Der Windwerk gGmbH wird für das Jahr 2024 ein Landesbeitrag von € 40.000,- gewährt.

11) Literatur Vorarlberg - Jahresansuchen 2024

literatur.vorarlberg ist der Verband der Autorinnen und Autoren Vorarlbergs. Der Verein hat über 200 Mitglieder und ist damit die repräsentative Organisation der Vorarlberger Autor:innen. Der Verein unterstützt die Interessen der Mitglieder als Informations- und Serviceeinrichtung und macht die Leistungen der Vorarlberger Literaturszene in der Region und darüber hinaus sichtbar. Für 2024 sind folgende Veranstaltungen geplant bzw. schon durchgeführt: Kooperationen mit sämtlichen Literaturveranstaltern, Mitgliederlesung, Generationenprojekte, Lesungen, Workshops, Publikationen (V#, Literaturradio, Literatur-TV etc.), Literaturbahnhof Feldkirch, Ticket-Literatur im Rahmen der Poolbar, Bespielung James Joyce Passage Feldkirch, Kosmodrom, Aufbau neuer Jahrgänge in der Jungen Szene etc.

12) Messe Stage, Vorarbeiten 2024, Messe 2025

Die Messe STAGE Bregenz ist Begegnungsort für ein breites Kunst- und Kulturpublikum und zugleich Bühne für die vielfältige Wechselwirkung von Kunst, Design und Architektur. Für die Vorarbeiten zur Umsetzung der Messe wird ein Landesbeitrag von € 30.000,-- gewährt.

13) Vorarlberger Kulturhäuser GmbH; Zweckzuschuss für das Vorarlberger Landestheater 2024

Das Land Vorarlberg stellt der Vorarlberger Kulturhäuser-BetriebsgmbH vom im Zuge der im Jahr 2023 geführten Finanzausgleichsverhandlungen vom Bund aufgestockten Zweckzuschuss an Länder und Gemeinden zur Führung von Theatern gemäß § 29 Abs. 1 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 € 444.600,-- für das Vorarlberger Landestheater direkt zur Verfügung.

14) Notwendige Mittelaufstockung im aktuellen Budget des Landes-Rechnungshofs aufgrund des Prüfverlangens des Landtags bezüglich Hypo Vorarlberg Bank AG

Das Verlangen auf Gebarungsprüfung gemäß Art. 67a Abs. 2 i.V. m. Art. 69 Abs. 2 lit. c der Landesverfassung über risikobehaftete Geschäfte der Hypo Vorarlberg Bank AG durch den Landes-Rechnungshof Vorarlberg erfordert spezielles Expertenwissen. Insbesondere die Kosten hierfür sind im Voranschlag des Landes-Rechnungshofs Vorarlberg nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wird die Aufstockung der Mittel des Landes-Rechnungshofs Vorarlberg für sonstigen Rechts- und Beratungsaufwand um € 38.741,-- beschlossen. Die Bedeckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage im Voranschlag 2024.

15) Veranlagung von Euro 1.675.000 für den Nachsorge-, Haftungs- und Deponiefinanzierungsfonds

Bei den Veranlagungen des Nachsorge-, Haftungs- und Deponiefinanzierungsfonds ist eine Anleihe ausgelaufen. Es soll eine neuerliche Veranlagung in Höhe von € 1.675.000,-- in eine 3,44 % Hypo Vorarlberg Anleihe 2024 – 2031 erfolgen.

16) Entschädigungszahlungen für Betroffene von Misshandlungen in Einrichtungen des Landes; Entscheidung über finanzielle Entschädigung

Die Opferschutzkommission hat in ihrer Sitzung vom 06.06.2024 einstimmig beschlossen, der Landesregierung zu empfehlen, in drei Fällen Entschädigungszahlungen zu leisten sowie in drei Fällen die Therapiekosten der Opfer zu übernehmen.

17) Aktion Demenz Landesbeitrag 2024

Die Aktion Demenz verfolgt seit 2008 die Schwerpunkte Teilhabe von Menschen mit Demenz im öffentlichen Leben und Sensibilisierung der Bevölkerung. Diese Anliegen werden unter anderem mit Aktivitäten in Modellgemeinden und landesweiten Projekten wie z.B. Demenzcafés in Lustenau und Bregenz umgesetzt. Zur Weiterführung und Weiterentwicklung wird ein Landesbeitrag in Höhe von maximal € 188.400,-- für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt.

18) Bildungsprämie für Sportvereine, Änderung der Richtlinie

Die Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung der Qualifikation von Trainerinnen – und Trainern (Bildungsprämie) samt Beilagen laut Anlage wird genehmigt. Die Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung der Qualifikation von Trainerinnen – und Trainern (Bildungsprämie) in Kraft getreten am 01.05.2023 tritt mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.

19) Amt der Stadt Feldkirch, Sanierung Dach und Errichtung PV-Anlage Vorarlberghalle

Zu Lasten der VSt. 269005-7355-011 „Beiträge an Gemeinden zur Errichtung/Sanierung von Sportstätten wird der Stadt Feldkirch zu den Kosten von € 1.991.800,-- für die Sanierung des Daches und Errichtung einer PV-Anlage bei der Vorarlberghalle ein 15%iger Beitrag, jedoch höchstens € 298.770,-- gewährt.

20) „Brücke zur Arbeit Unterland“, Landesbeitrag

Die Maßnahme „Brücke zur Arbeit Unterland“ bietet jungen Menschen die Möglichkeit, je nach individueller Problemlage, eine genaue persönliche und berufliche Standortbestimmung vorzunehmen, gemeinsam mit Trainer/innen berufliche Ziele zu erarbeiten und wichtige Schritte zur Arbeitsaufnahme zu setzen. Ziel der Maßnahme ist eine nachhaltige (Re)Integration von jungen arbeitslosen Menschen auf dem Arbeitsmarkt über betriebliche Praktika /Arbeitserprobungen. Das Land Vorarlberg gewährt der ibis acam Bildungsgesellschaft für die Durchführung von „Brücke zur Arbeit Unterland 2024“ im Zeitraum 08.04.2024 bis 11.04.2025 einen Beitrag in Höhe von 33,3% der Kosten, jedoch maximal € 33.644,77. Die Förderung durch das Land Vorarlberg erfolgt in Abstimmung mit dem AMS Vorarlberg und unter der Voraussetzung dessen finanzieller Beteiligung.

21) Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung – Entner Electronics GmbH

Das Land Vorarlberg gewährt der Entner Electronics GmbH zum betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekt „KI-Kamerafamilie“ einen Forschungsbeitrag in Höhe von € 33.706,75 sowie ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 26.484,25

22) Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung –MONTFORT Laser GmbH & Co KG

Das Land Vorarlberg gewährt der MONTFORT Laser GmbH & Co KG zum betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekt „SYMM NS-LASER“ einen Forschungsbeitrag in Höhe von € 17.492,75 sowie ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 13.744,50

23) Änderung der Verordnung über Entschädigungen für Überwachungsorgane nach dem Landes-Luftreinhaltegesetz (Indexierung); Bericht

Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über Entschädigungen für Überwachungsorgane nach dem Landes-Luftreinhaltegesetz sind die Belege über die Entschädigungen vom Anspruchsberechtigten vorzulegen und von der Gemeinde monatlich zu bezahlen. Nach Abs. 2 erster Satz leg. cit. ersetzt das Land der Gemeinde die Hälfte der Entschädigungen. Die Tarife der Entschädigungen für Überwachungsorgane wurden zuletzt mit LGBl. Nr. 38/2022 indexiert. Nunmehr wird eine Anpassung der Tarife nach der Veränderungsrate des von der Landesstelle für Statistik herausgegebenen Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex (Basis 2000=100) von Februar 2022 bis Februar 2024 – Indexsteigerung 15,5 % - vorgenommen. Der Mehraufwand für das Land wird mit € 110.000,-- beziffert.

24) Oberhauser & Schedler Bau GmbH, 6866 Andelsbuch; Errichtung des Schotter- und Kalksteintagbaus Hod in Andelsbuch; UVP-Feststellungsverfahren; Bericht

Über das im Betreff genannte Projekt wurde auf Antrag der Oberhauser & Schedler Bau GmbH ein UVP-Feststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren hat im Ergebnis gezeigt, dass das Projekt keiner UVP-Pflicht unterliegt. Gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 ist die Entscheidung von der Behörde in geeigneter Form kundzumachen und der Bescheid zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und auf der Internetseite der UVP-Behörde, auf der Kundmachungen gemäß § 9 Abs. 4 erfolgen, zu veröffentlichen.

25) Unsere Dorfwirtschaft – Vorarlberger Wirtshauspakt

„Unsere Dorfwirtschaft – Vorarlberger Wirtshauspakt“ ist eine gemeinsame Initiative von Land Vorarlberg und Wirtschaftskammer Vorarlberg, Fachgruppe Gastronomie zur Stärkung und Erhaltung der Gasthäuser als kulturelle, soziale und wirtschaftliche Ankerpunkte. Das Paket umfasst Maßnahmen zur direkten Unterstützung von Gastronomiebetrieben, Kommunikations- und Vermarktungsmaßnahmen sowie gemeinsame Bemühungen zum Bürokratieabbau.

26) Gemeinde Reuthe; Spielplatz Ortszentrum; Landesförderung

Der Gemeinde Reuthe wird für den öffentlichen Spielplatz im Ortszentrum richtliniengemäß eine Spielraumförderung von 103.960 Euro (Bemessungsgrundlage: € 226.000,--, Fördersatz: 42 Prozent) sowie eine Strukturförderung von € 45.200,-- (Bemessungsgrundlage: €226.000--, Fördersatz: 20 Prozent) zugesagt.

27) L 197, Arlbergstraße, Klösterle/Stuben, Instandsetzung Lawinensicherung, km 16,40 - km 16,75; Antrag auf Vergabe der Lawinenauslöseanlage

Die Lawinensicherung Albona im Gemeindegebiet von Klösterle soll aufgrund des hohen Alters der Anlage zum Schutz der L197 Arlbergstraße im Bereich km 16,40 bis km 16,75, von Teilen des Ortes Stuben, des Schigebiets Albona und der Maste der dortigen Hochspannungsfrei leitungen erneuert werden. Die Bauumsetzung soll im Sommer und Herbst 2024 erfolgen und bis zum Wintereinbruch abgeschlossen sein.

28) L26, Egger Straße, Egg, Fluhbrücke, IS, km 0,24 - 0,43; Antrag auf Fassung eines Baubeschlusses

An der L 26, Egger Straße, wird in Egg die Straßen- und Fußgängerbrücke umfassend instandgesetzt sowie geotechnische Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf

brutto € 3.219.000,--. Davon beträgt der Anteil des Landes Vorarlberg brutto € 3.200.000,--. Die Vorarlberger Landesregierung hat den Baubeschluss gefasst und die Abteilung Straßenbau beauftragt die weiteren Schritte für die Umsetzung des Bauvorhabens in Angriff zu nehmen.

29) L59, Montlinger Straße, Koblach - Montlingen, Rheinbrücke, Instandsetzung, km 3,20 - 3,33; Antrag auf Fassung eines Baubeschlusses

Die Rheinbrücke an der L 59, Montlinger Straße, zwischen den Gemeinden Koblach und Montlingen (CH) wird von März 2025 – Mai 2026 einer umfassenden Instandsetzung unterzogen. Während der Bauarbeiten wird die Brücke lediglich für den motorisierten Verkehr von April 2025 – ca. September 2026 gesperrt. Die Kosten der Baumaßnahme werden vom Land Vorarlberg zu 45 % und vom Kanton St. Gallen zu 55 % übernommen. Außerdem wird eine Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und dem Kanton St. Gallen abgeschlossen, die die künftige Bauwerkserhaltung und die Kostenteilung festlegt.

30) Abt. Wasserwirtschaft Unterfachbereich Landesflussbauhof - Anschaffung eines Hubstaplers

Für den Landesflussbauhof wird ein Hubstapler der Marke Hyster H3.OUT zum Preis von € 32.100,-- inkl. MwSt. von der Firma mst Staplertechnik GmbH, 6837 Weiler angekauft.

31) Steintobel Rutschung Projekt 2024, Gemeinde Sonntag

Zu den mit € 165.000,-- veranschlagten Herstellungskosten wird ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 33.000,-- gewährt.